



## Kreisjugendzeltplatz Windachspeicher

### Platzordnung

Der Kreisjugendring (KJR) Landsberg am Lech als Betriebsträger heißt alle Gäste auf dem Kreisjugendzeltplatz Windachspeicher des Landkreises Landsberg am Lech herzlich willkommen.

Der Jugendzeltplatz befindet sich im Landschaftsschutzgebiet und wir bitten deshalb alle Beleggruppen auf die Umwelt zu achten und ökonomisch und ökologisch mit dem Strom und Brauchwasser umzugehen.

Der Kreisjugendzeltplatz kann von Gruppen bis zu 60 Personen genutzt werden. Bei einer Gruppe, die mit weniger als 25 Personen anreist, wird eine Mindestbelegung von 25 Personen berechnet.

Grundsätzlich ist der Zeltplatz zur Nutzung für eine einzelne Gruppe vorgesehen. Eine Nutzung von zwei Gruppen ist nur dann möglich, wenn sich die beiden Gruppen vorher abstimmen und nur eine Gruppe die Buchung und den Vertrag abschließt und somit die Verantwortung gegenüber dem Kreisjugendring übernimmt.

**Bitte beachtet die folgenden Anweisungen und Hinweise, die allen Gruppen eine gelungene Freizeit garantieren sollen. Die Einhaltung dieser Regeln ist in unserem gemeinsamen Interesse.**

1. Der Kreisjugendzeltplatz Windachspeicher kann ausschließlich von Kinder- und Jugendgruppen, Schulklassen und sozialen Einrichtungen genutzt werden. Eine private Nutzung sowie die Belegung von anderen Gruppen ist nicht möglich.
2. Gruppen aus dem Landkreis Landsberg am Lech sowie aus dem Gebiet der LAG Ammersee haben ein Vorbelegungsrecht bei einer Buchung bis einschließlich 31. Oktober des Vorjahres. Ab 01. November können auch Gruppen von außerhalb den Zeltplatz für das folgende Jahr buchen.
3. Die Kosten für die Nutzung des Zeltplatzes können der gesondert erstellten Gebührenordnung entnommen werden.
4. Der Jugendzeltplatz Windachspeicher darf nur nach Abschluss eines schriftlichen Belegungsvertrages mit dem Kreisjugendring Landsberg am Lech genutzt werden.

5. Der Zeltplatz darf nur von Gruppen mit mindestens einer verantwortlichen, volljährigen Gruppenleitung belegt werden. Die Aufsichtspflicht liegt immer bei der Gruppenleitung.
6. Wir bitten alle Beleger:innen, mit den Gebäuden, den Einrichtungsgegenständen und den Anlagen des Jugendzeltplatzes schonend umzugehen.
7. Die Übergabe des Zeltplatzes, die Einweisung, die Schlüsselübergabe usw. erfolgt durch eine beauftragte Person des Kreisjugendrings Landsberg am Lech. Die Anweisungen der vom Kreisjugendring beauftragten Personen sind strikt zu beachten. Der KJR bzw. die von ihm beauftragten Personen üben das Platzrecht aus.
8. Bei An- bzw. Abreise wird von der jeweiligen Gruppenleitung und der vom KJR beauftragten Person ein Übergabe- bzw. Abnahmeprotokoll erstellt, das von beiden Seiten unterzeichnet wird. Bei Ankunft sind evtl. Verunreinigungen oder Schäden sofort den Beauftragten des Kreisjugendrings zu melden.
9. Die Anreise kann i.d.R. am Anreisetag ab 16 Uhr erfolgen.  
Die Abreise erfolgt i.d.R. am Abreisetag bis spätestens 14 Uhr.  
Individuelle Ausnahmeregelungen sind nur möglich, wenn damit keine anderen Buchungen beeinträchtigt werden.
10. Zelte können in den vorgegebenen Bereichen nach eigener Platzwahl aufgestellt werden. Es sei denn, der KJR weist aus bestimmten Gründen Plätze zu. Es muss auf einen Sicherheitsabstand zum Abhang am Windachspeicher geachtet werden.
11. Die auf dem Platz befindliche Feuchtwiese muss im Sinne des Landschaftsschutzes beachtet und darf nicht betreten werden.
12. Die umliegenden Grünflächen auf dem Gelände können von den Beleggruppen für Freizeitaktivitäten genutzt werden.
13. Der Zeltplatz ist Teil eines Landschaftsschutzgebietes. Es ist strikt darauf zu achten, dass Beschädigungen des Busch- und Baumwuchses vermieden werden.
14. Für ein Lagerfeuer darf ausschließlich die dafür vorgesehene Lagerfeuerstelle beim Betriebsgebäude genutzt werden. Feuer müssen immer bewacht werden. Ebenfalls ist ein Eimer mit Wasser zum Löschen bereitzustellen.
15. Der unmittelbar nebenanliegende Badeplatz am Windachspeicher kann von den Beleggruppen kostenlos genutzt werden. Wir sind Gäste am Badeplatz und bitten daher um Rücksichtnahme gegenüber den anderen Badegästen und den Gästen der benachbarten Gaststätte (Windachseealm) sowie um einen pfleglichen Umgang mit den Einrichtungen des Badeplatzes.
16. Das Befahren des Zeltplatzes mit KFZ jeglicher Art ist verboten. Fahrzeuge dürfen ausschließlich auf dem Parkplatz neben dem Gelände abgestellt werden. Dabei muss darauf geachtet werden, dass der Zufahrtsweg zur Gaststätte und zum Badeplatz immer freigehalten wird. Zum Be- und Entladen können ggf. Schubkarren o.ä. bereitgestellt werden.

17. Für Notfälle befinden sich ein Erste-Hilfe-Kasten und ein Feuerlöscher in der Küche.
18. Brennholz soll nach Möglichkeit selbst mitgebracht werden. Falls das nicht möglich ist, kann kostenpflichtig Holz durch den KJR bereitgestellt werden.  
Stangenholz für Lagerbauten (kein Brennholz!!!) steht in verschiedenen Größen am Zeltplatz bereit (ca. 300 Stangen). Bitte achtet darauf, dass die Stangen nach Abschluss des Zeltlagers wieder ordentlich verräumt werden.  
Holzarbeiten können nur am Holzplatz erledigt werden. **Der Einschlag von Bäumen oder Sträuchern am Zeltplatz und in der Umgebung ist verboten!**
19. Das Mitbringen von Haustieren ist nicht erlaubt.
20. Die entsprechenden Hinweise zur Abfallvermeidung und Wertstofftrennung sind unbedingt zu beachten. Für die Müllentsorgung durch den Kreisjugendring wird eine Gebühr von 5 Euro pro Kilogramm berechnet.
21. Bei Abwesenheit der Gruppe vom Zeltplatz sind der Zeltplatz und das Betriebsgebäude entweder durch eine Zeltplatzwache zu sichern oder das Haus inkl. Gruppenraum, Küche und Sanitärräume sind abzuschließen (Fenster und Türen!).
22. Bei den sanitären Einrichtungen ist auf Hygiene zu achten. Die Toiletten, Waschbecken und Duschen sind möglichst täglich zu reinigen. **Toilettenpapier und Reinigungsmittel müssen von den Gruppen selbst besorgt werden.**
23. Auch in der Küche ist auf Hygiene zu achten. Arbeitsflächen und Küchenutensilien sind immer zu reinigen und sauber zu halten. **Reinigungsmittel und Spül- und Trockentücher müssen von den Gruppen selbst mitgebracht werden.**
24. Die Möbel im Gruppenraum sind ausschließlich für die Innen-Nutzung vorgesehen und dürfen nicht ins Freie gestellt werden.
25. Die Benutzung des Jugendzeltplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Wir empfehlen den Beleggruppen für den Belegungszeitraum eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Bei Zuwiderhandlungen, Beschädigungen des Zeltplatzes und dessen Einrichtungen oder Beschädigungen gegenüber anderen Personen haftet der Nutzer zivil- und strafrechtlich. Für beschädigte Gegenstände ist Ersatz zu leisten. Bei Eintritt eines Schadensfalls am Gelände, den Gebäuden, am Baumbestand oder sonstigen Anlagen, sowie bei Eintritt einer Störung an der Wasserversorgung oder an der Abwasserentsorgung ist unverzüglich der Kreisjugendring Lansberg bzw. die vom KJR beauftragte Person zu benachrichtigen.
26. Das Vermeiden von Lärm, insbesondere in den Abend- und Nachtstunden ist Voraussetzung für gute nachbarschaftliche Beziehungen. Auch die Tiere im Landschaftsschutzgebiet freuen sich über ihre Nachtruhe. Das Aufstellen und Abspielen von elektrisch verstärkten Tonträgern ist demnach ab 22.00 Uhr nicht mehr gestattet. Ab 22.00 Uhr herrscht Nachtruhe.  
Insbesondere die sogenannten „Überfälle“ anderer Gruppen dürfen keinesfalls durch Lärmbelästigungen aller Art begleitet werden.

27. Bei Beendigung des Lagers ist vor der Abreise die Checkliste des Übergabe- und Abnahme-Protokolls zu beachten. Folgende Tätigkeiten sind unbedingt zu erledigen:
- a) das komplette Gelände und das Betriebsgebäude gründlich säubern
  - b) die Toiletten, Waschräume und Duschen hygienisch reinigen
  - c) die Feuerstelle löschen und säubern
  - d) restliches Stangen- und Brennholz aufräumen
  - e) alle mobilen Gegenstände/Geräte säubern und an den vorgesehenen Stellen unterbringen
  - f) alle Fenster und Türen am Gebäude schließen und verriegeln
  - g) Wertstoffe trennen und ggf. mit Restmüll der vom KJR beauftragten Person übergeben
  - h) alle Schlüssel der vom KJR beauftragten Person zurückgeben
28. Bei groben Verstößen gegen die Platzordnung sind wir gezwungen, Beleger des Platzes zu verweisen und auch zukünftig nicht mehr zu berücksichtigen.

Der Kreisjugendring Landsberg und die vom KJR beauftragten Personen üben das Hausrecht aus.

Wir hoffen, dass der letzte Punkt bei allen Beleggruppen überflüssig ist.

**Diese Platzordnung ist verbindlicher Teil des Belegungsvertrages.**

Der Kreisjugendring Landsberg wünscht angenehme und erlebnisreiche Tage auf dem Kreisjugendzeltplatz Windachspeicher!

Landsberg, 01.07.2024

---

Birgit Geier – Vorsitzende Kreisjugendring Landsberg